

Stadt Arnstein

**Bekanntmachung
über die Eintragung
für das Volksbegehren
„Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019**

1.
Die Stadt Arnstein bildet einen Eintragungsbezirk. Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:

Eintragungsraum: Rathaus (Marktstraße 37, 97450 Arnstein), Zimmer 7, nicht barrierefrei.

Eintragungszeiten:	Montag – Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Montag – Mittwoch	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Donnerstag, 07.02.2019	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
	Samstag, 02.02.2019	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

2.
Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3.
Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

4.
Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

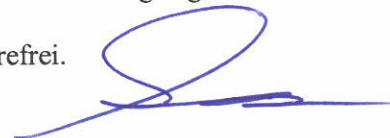
5.
Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6.
Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

Sie ist in der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Rathaus (Marktstraße 37, 97450 Arnstein), Zimmer 7, nicht barrierefrei.

Arnstein, 04.01.2019



Franz Josef Sauer
2. Bürgermeister

Angeschlagen am: 04.01.2019
Veröffentlicht am: 04.01.2019

Abgenommen am:
in WZ und Homepage Stadt